

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Ich möchte vorausschicken, dass angesichts des derzeitigen Zustroms von Flüchtlingen der Kalkulierbarkeit des Bedarfs an Kita-Plätzen gewisse Grenzen gesetzt sind. Wie auf anderen Aufgabenfeldern auch, wird die Stadtverwaltung auf diese Herausforderung flexibel reagieren.

Dennoch kann ich Ihnen auf Ihre Fragen bereits heute Folgendes mitteilen:

1. Wie kommt es zu der unterschiedlichen Interpretation des § 17 des ThürKitaG vom Erfurter Jugendamt und dem TMBJS?

Das Jugendamt sichert die Umsetzung des § 17 des ThürKitaG.

2. Wie kann der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz der nicht gezählten ca. 610 Erfurter Kinder, Zuzügler und Flüchtlingskinder gewährleistet werden?

Die Verwaltung sichert auf der Grundlage des vom Stadtrat bestätigten Bedarfsplanes den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot der Kinder der Altersgruppe von einem Jahr bis zum Schuleintritt (9.891 Betreuungsplätze).

3. In welchen Einrichtungen können die fehlenden Plätze zur Verfügung gestellt werden, da im Planungsjahr 2016/2017 mit ca. 200 Kindern mehr gerechnet wird, denen aber keine zusätzlichen Plätze gegenüberstehen.

Mit welchen Trägern und Einrichtungen zu gegebener Zeit Nachverhandlungen hinsichtlich der Erweiterung von Betreuungsplätzen geführt werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die im Moment noch nicht konkret untersetzbar sind.